



Umsetzung Art. 17 VSG

Integration und besondere Massnahmen

Modell 2011 - Kurzbeschreibung

Für Behörden, Lehrpersonen und Eltern

Die Schulleitung IBEM

Peter Sahli Barbara Gadola

Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	K 1
2. Ausgangslage	K 2
2.1. Zielsetzung und Vorgaben des Kantons	
2.2. Zusammenarbeit der Gemeinden Bolligen, Stettlen, Vechigen	K 2 1
3. Modells 2011 – Integrationsmassnahmen	K 3
3.1. Massnahmen zur besonderen Förderung	
3.1.1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	
3.1.2. Begabtenförderung (BF)	K 3 1
3.2. Besondere Klassen - Plusklassen (P+)	
3.2.1. Klasse zur besonderen Förderung (Plusklasse Sekundarstufe)	
3.2.2. Klassen zur besonderen Förderung (Plusklasse Primarstufe)	
3.2.3. Einschulungsklassen (EK)	K 3 2
3.3. Spezialunterricht	
3.3.1. Integrative Förderung (IF)	
3.3.2. Integrative Förderung – längerfristige Begleitung IF Lese- und Rechtschreibschwäche, IF Mathematik	
3.3.3. Logopädie	
3.3.4. Psychomotorik	
3.3.5. Rhythmik	K 3 3
4. Modell 2011 - Organisationsstruktur (Grafik)	K 4
4.1. Lektionenzuteilung und Verantwortlichkeiten	K 4 1
4.2. Übersicht über die Verwendung der zugeteilten Lektionen	K 4 2
5. Organisation der IBEM-Lehrkräfte	K 5
5.1. Pädagogische Führung	K 5 1
5.2. Administrative Führung	K 5 2
5.3. Finanzierung	K 5 3
6. Informationskompetenz	K 6
Anhang A 4-Stufenmodell	A A
Anhang B Stellenbeschrieb SL IBEM	A B
Anhang C Stellenbeschrieb SL RK	A C



Umsetzung Integration Art. 17 VSG: und besondere Massnahmen

„Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.“

1. Einleitung

Die Gemeinden des Kantons Bern wurden beauftragt, die im Art. 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern formulierten Aufgaben zu „Integration und besondere Massnahmen“ nach den Vorgaben des Kantons zu planen und umzusetzen. Die Umsetzung begann im Jahre 2009 und war im Jahre 2011 abgeschlossen. Der vorliegende Kurzbeschrieb des Modells 2011 beinhaltet die von den drei Gemeinden Bolligen, Stettlen und Vechigen vertraglich festgelegte Form der Zusammenarbeit.

Integration von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in die Regelklassen heisst auch Zunahme der Heterogenität in den einzelnen Klassen und bedarf besonderer Unterstützungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und auch für die Regellehrkräfte.

Mit der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule BMV schafft der Kanton ein neues System zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Den Gemeinden werden die Mittel in Form eines Lektionenpools zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach Schülerzahlen, korrigiert um einen Sozialindex. Die Zuteilung wird durch die Erziehungsdirektion periodisch überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Verwendung der Lektionen ist den einzelnen Gemeinden im Rahmen der kantonalen Richtlinien, welche die Integrationsmassnahmen unterstützen, vollumfänglich freigestellt.

Zur Nutzung von Synergien wird den Gemeinden von der Erziehungsdirektion eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Organisation und Führung im Bereich der „Besonderen Massnahmen“ empfohlen. Die Gemeinden Bolligen, Stettlen und Vechigen haben diese gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gemäss Modell 2011 in einem Vertrag geregelt.

Was das Modell 2011 regelt

Das Modell 2011 regelt die Angebote, Strukturen, Abläufe und Zusammenarbeitsformen, wie sie die von den drei Gemeinden Bolligen, Stettlen und Vechigen eingesetzte Projektgruppe gemeinsam ausgearbeitet hat.

Es regelt insbesondere:

- *die Strukturen und Angebote in den einzelnen Gemeinden*
- *die Grundsätze der Lektionenzuteilung*
- *die Verwaltung der gemeinsamen Poollektionen*
- *die Aufgaben der SL IBEM*
- *die Aufgaben der SL RK im Bereich IBEM*
- *die Verantwortlichkeiten der beteiligten Schulleitungen und Lehrpersonen*
- *die Zusammenarbeitsformen im administrativen Bereich*
- *die Zusammenarbeitsformen im pädagogischen Bereich*

Im Folgenden gelten die nachstehenden Kurzformen:

<i>SL IBEM</i>	<i>Schulleitung Integration und besondere Massnahmen</i>
<i>SL RK</i>	<i>Schulleitung Regelklassen in den Gemeinden</i>
<i>Lk BM</i>	<i>Lehrkräfte für besondere Massnahmen (DaZ, BF)</i>
<i>LfS</i>	<i>Lehrkräfte für Spezialunterricht</i>
<i>DaZ</i>	<i>Deutsch als Zweitsprache</i>
<i>BF</i>	<i>Begabtenförderung</i>
<i>P+</i>	<i>Plusklasse (Klasse zur besonderen integrativen Förderung)</i>
<i>IF LRS</i>	<i>Integrative Förderung Lese- und Rechtschreibschwäche</i>
<i>IF M</i>	<i>Integrative Förderung Mathematik</i>
<i>EB</i>	<i>Kantonale Erziehungsberatung</i>
<i>KJPD</i>	<i>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst</i>

[Zurück](#)

2. Ausgangslage

2.1. Zielsetzung und gesetzliche Vorgaben des Kantons

Volksschulgesetz Art. 17 (= Zielsetzung)

Der Kanton Bern strebt mit dem Art. 17 eine bessere Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in die ordentlichen Bildungsgänge an. Darunter fallen Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen.

Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) (= Massnahmen)

In der Verordnung über die besonderen Massnahmen regelt der Kanton die Art der besonderen Massnahmen, die Zuweisungsverfahren zu den einzelnen Massnahmen sowie die Finanzierung. Besondere Massnahmen umfassen die integrative Förderung, den Spezialunterricht und die besonderen Klassen. Schülerinnen und Schüler, die besonderer Massnahmen bedürfen, besuchen in der Regel die Regelklassen.

Die Gemeinden erarbeiten ein Modell, wie sie diesen Auftrag umsetzen wollen, mit oder ohne Führung von besondern Klassen.

Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMDV) (= Ressourcen)

Die Direktionsverordnung regelt die Details zu den besonderen Massnahmen, insbesondere

- die individuellen Lernzielen
- die Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung
- die Integration Fremdsprachiger
- die Begabtenförderung
- die Rhythmik (fakultativ)
- die Verwendung des Lektionenpools

Sie legt Richtwerte zur Verwendung des Lektionenpools in Form von Minimal- und Maximalzuteilungen für die einzelnen Massnahmen fest.

Leitfaden der Erziehungsdirektion

Der Leitfaden der Erziehungsdirektion soll Gemeinde- und Schulbehörden sowie Schulleitungen in der Umsetzung der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) unterstützen. Er gibt für Lehrpersonen auch Hinweise für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts sowie einen Überblick über das Angebot an besonderen pädagogischen Unterstützungsmassnahmen im Kindergarten und in der Volksschule.

[Zurück](#)

2.2 Zusammenarbeit der Gemeinden Bolligen, Stettlen, Vechigen

Projektauftrag

Der Gemeinderat jeder einzelnen Gemeinde hiess die Bildung der regionalen Projektgruppe „Integration und besondere Massnahmen“ gut. Die Projektgruppe wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vor Ort die Umsetzungsmöglichkeiten des Artikels 17 VSG zu prüfen und den Gemeinden einen Vorschlag der Zusammenarbeit zur Entscheidung zu unterbreiten.

Projektgruppe

Die Projektgruppe wurde so zusammengestellt, dass alle Gemeinden entsprechend ihrer Schülerzahlen vertreten waren. Zudem wurde darauf geachtet, dass alle Schulstufen und alle Lehrerkategorien sowie die Schulleitungen vertreten waren.

Grundsätze und Leitgedanken

Die Rückmeldungen der angefragten Lehrpersonen, die Zielvorgaben des Kantons und die Meinungsbildung innerhalb der Projektgruppe haben zu folgenden Leit- und Grundsätzen für das Modell 2011 „Integration und besondere Massnahmen“ der drei Gemeinden geführt:

Leitsätze:

1. Wir gehen vom Kind aus und nicht von der Organisationsform.
2. Die Bedürfnisse der Kinder in den Gemeinden bedingen die Organisationsform.

Grundsätze:

- Heterogenität kompliziert und erschwert die Arbeit der Regellehrkräfte und braucht Unterstützung durch Speziallehrpersonen.
- Die vorhandenen Mittel sollen möglichst präventiv, d.h. in der Unterstufe eingesetzt werden.
- Jede Schule verfügt über eine Grunddotations von Lektionen, die eine rasche und präventive Wirkung ermöglichen.
- Die zentral gesteuerte Zuteilung des Lektionenpools neben der Basisdotations ermöglicht flexibles und effizientes Handeln. (keine Wartelisten!). Die Mittel können dort eingesetzt werden, wo der Bedarf nachgewiesen wird, an so genannten Brennpunkten.
- Klassen für besondere Bedürfnisse, Plusklasse (P+): Time-out und sehr schwache Schüler. Ziel: teilweise oder ganze Reintegration. Die P+ ist durchlässig zur Regelklasse.
- Professionalität ist in allen Bereichen gefordert.
- Die Integration von IV-Schülerinnen und Schülern muss speziell betrachtet werden. Sie ist nur bei gegenseitigem Einverständnis möglich (Schule und Eltern) und bleibt die Ausnahme.
- Die integrative Ausrichtung verlangt eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Klasse. Diese ist im Berufsauftrag der Lehrkräfte definiert.

- Der Bezug der Regelklassen-Lehrkraft zur Speziallehrkraft muss gewährleistet sein. (Vertrauensbasis / Einbindung der Speziallehrkraft im Kollegium)
- Integration ist eine Frage der Haltung. Für den Erfolg ist letztlich entscheidend, wie stark sich die Regelklassenlehrkraft mit dem eingeschlagenen Weg identifiziert und bereit ist, sich entsprechend weiterzubilden.
- Normalschwache Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse bedürfen keiner besonderen heilpädagogischen Massnahmen.
- Kontinuität der besonderen Massnahmen.
- Zuteilung und Organisation werden laufend überprüft.
- TABO und TAV gehören nicht zu diesem Projekt.

Strategischer Ausschuss (StratA)

Der Strategische Ausschuss entspricht einer interkommunalen Kommission ohne Entscheidbefugnis. Details sind im Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Im strategische Ausschuss nehmen die Ressortvorstehenden Schule der drei Gemeinden Einsitz und mit beratender Stimme die Schulleitung IBEM.

Hauptaufgaben:

- Antrag an Vertragsgemeinden für die Anstellung der Schulleitung IBEM sowie Sekretariat IBEM
- Fachliche und personelle Führung der Schulleitung IBEM
- Antrag des Budgets z.H. der Vertragsgemeinden
- Antrag an Vertragsgemeinden zur Genehmigung resp. Anpassung des Modells IBEM

Schulleitung IBEM (SL IBEM)

Die Schulleitung IBEM wird auf Vorschlag des strategischen Ausschuss von den Gemeinderäten der drei beteiligten Gemeinden gewählt.

Hauptaufgaben:

- Die Schulleitung IBEM trägt die operative und pädagogische Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Integration und besonderen Massnahmen und ist erster Ansprechpartner des Strategischen Ausschusses. Die Aufgaben sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt
- Die Schulleitung IBEM erstellt jährlich ein Budget z.H. des Strategischen Ausschusses
- Die Schulleitung IBEM ist für die fachliche Führung des Sekretariats IBEM zuständig

Details siehe Anhang B

Schulleiterkonferenz IBEM

An der Schulleiterkonferenz nehmen die für die Integration und besonderen Massnahmen zuständigen Schulleitungen der Regelklassen der drei Gemeinden teil.

Hauptaufgaben:

- Langfristige Planung des Angebotes in der Zusammenarbeitsregion
- Organisation des Angebotes in der Zusammenarbeitsregion
- Koordination der Ressourcen

Schulleitung Regelklassen

Hauptaufgaben:

- Organisatorische Umsetzung an der eigenen Schule
- Administrative Umsetzung an der eigenen Schule
- Personalführung an der eigenen Schule

Details siehe Anhang C

[Zurück](#)

3. Modell 2011 - Integrationsmassnahmen

3.1. Massnahmen zur besonderen Förderung

3.1.1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als Deutsch, die auf eine Sprachförderung angewiesen sind, sollen soweit möglich in der Regelklasse unterrichtet werden, der sie zugeteilt sind. Zusätzlich erhalten sie Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich):

- **DaZ:**
Die Unterstützung erfolgt grundsätzlich in klassenintegrierter, kooperativer Unterrichtsform zwischen der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft für DaZ. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der Förderung in Gruppen ausserhalb des Schulzimmers.
- **Intensivkurs:**
Für Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache besitzen, können die Gemeinden Intensivkurse Deutsch als Zweitsprache zentral organisieren. Ein Intensivkurs umfasst mindestens 20 Wochenlektionen und dauert ca. 10 Wochen, während denen die Schülerinnen und Schüler vom Regelunterricht befreit sind.
- **Aufbaukurs:**
Für Schülerinnen und Schüler, die nicht über die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen verfügen, die ihnen erlauben, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen, können die Gemeinden Aufbaukurse Deutsch als Zweitsprache zentral organisieren. Diese umfassen 8 bis 12 Wochenlektionen und dauern ca. 10 Wochen, während denen die Schülerinnen und Schüler teilweise vom Regelunterricht befreit sind.

3.1.2. Begabtenförderung

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule.

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Rund 1–2 % aller Kinder und Jugendlichen können als hochbegabt bezeichnet werden.

In der Region bestehen folgende Angebote:

- Pull-Out-Angebot (Zwei Gruppen: Unterstufe / Mittelstufe) (regional)
- Beratung und Unterstützung der Regelklassen-Lehrperson
- Coaching einzelner Schülerinnen und Schüler auf der Primar- und auf der Oberstufe
- Themenspezifische Kurse in der Region Bern für die Oberstufe

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung rechtzeitig zu erkennen und mit geeigneten Angeboten individuell zu fördern.

[Zurück](#)

3.2. Besondere Klassen - Plusklassen

Plusklassen sind Regelklassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf integriert sind. Schülerinnen und Schüler, welche in mehr als zwei Fächern mit reduzierten Lernzielen arbeiten, werden in der Regelklasse von der Heilpädagogin / vom Heilpädagogen unterstützt. Die Plusklassen sind mit einer hohen Anzahl IBEM-Lektionen dotiert.

3.2.1. Klassen zur besonderen Förderung (Plusklassen Sekundarstufe)

Die Klasse zur besonderen Förderung Sekundarstufe nimmt Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Region auf. In dieser Klasse sollen sie individuell gefördert und gut auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Standort: Vechigen

3.2.2. Klassen zur besonderen Förderung (Plusklasse Primarstufe)

Die Plus-Klasse Mittelstufe integriert grundsätzlich Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in der Regelklasse.

Standorte: Bolligen und Vechigen (auch für SuS aus Stettlen)

3.2.3. Einschulungsklassen (EK)

Für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung besteht die Möglichkeit, das Pensum des ersten Schuljahres auf zwei Jahre zu verteilen. Das Modell 2011 integriert EK-Kinder in eine Regelklasse. An diesen Klassen unterrichtet zusätzlich eine Lehrkraft für Spezialunterricht.

Standorte: Bolligen, Stettlen, Vechigen

[Zurück](#)

3.3. Spezialunterricht

3.3.1. Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung löst den Spezialunterricht „heilpädagogisches Ambulatorium“ ab. Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet. Die IF unterstützt die entsprechenden Bestrebungen der Schule. Die Integration dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt gezielt, basierend auf Leitbild und Förderplanung, in die Schul- und Klassengemeinschaft.

Ziele der Unterstützung

Prävention von Lernstörungen, Erfassen von besonderem Förderbedarf, Kurzinterventionen (max. 12 Wochen), Beratung.

Die Integrative Förderung ermöglicht ein rasches Handeln bei auftretenden Schwierigkeiten, dient zugleich aber auch als Sensorium um weiterführende Massnahmen zu planen.

3.3.2. Integrative Förderung – längerfristige Begleitung (IF Lese- und Rechtschreibstörungen IF LRS / IF Mathematik IF M)

Ziel dieser Unterstützung ist die heilpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit akzentuierten Lern- und Leistungsproblemen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie).

Beim Auftreten einer solchen Fragestellung bedarf es einer umfassenden Abklärung durch die Lehrkraft für Spezialunterricht sowie eines Antrags durch die Erziehungsberatung. Aufgrund dieses Antrages werden entsprechende Lektionen zugeteilt.

3.3.3. Logopädie

Logopädie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechablaufs und der Stimme. Eine Spracherwerbsstörung führt in der Regel zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich.

Sie hat Auswirkungen insbesondere auf die schulischen Fachbereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind. Beratung von Bezugspersonen ist wichtiger Bestandteil der Logopädie.

Ziele der Unterstützung

- Prävention von Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen
- Lösen von Blockaden in der Sprachentwicklung
- Aufarbeiten von Sprachdefiziten
- Erfassen und Behandeln u.a. von Sprech-, Sprechablauf-, Schluck- und Stimmstörungen sowie von Störungen des Lesens und der schriftsprachlichen Kommunikation
- Fördern von Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung
- Beobachten der Umsetzung von neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation
- Bewusstmachen von Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung, je nach Ursache und Ausprägung einer Störung
- Erarbeiten von Bewältigungs- und Kompensationsstrategien
- Sensibilisieren des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler für deren Schwierigkeiten und besonderen Förderbedarfs

3.3.4 Psychomotorik

Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische (der Bewegung dienende), sensorische (Aufnahme von Sinnesempfindungen), emotionale (gefühlsmässige), kognitive (alle Funktionen, die zum Wahrnehmen eines Gegenstandes oder zum Wissen über ihn beitragen) und soziale (die menschliche Gemeinschaft betreffende) Entwicklung der Schülerin/des Schülers darstellen. Diese Entwicklung wird unterstützt und gefördert.

Ziele der Unterstützung

- Erweitern der Handlungsfähigkeit durch vielfältige Körper- und Bewegungserfahrung
- Fördern der Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung
- Aufholen von Entwicklungsrückständen
- Ansprechen der kindlichen Bewegungsbedürfnisse
- Schulen von Körper-, Raum- und Zeitwahrnehmung
- Aufbauen von Bewegungsabläufen
- Erweitern der motorischen Kompetenzen in der Grob-, Fein- und Grafomotorik
- Entwickeln eines guten Umgangs mit evtl. bleibenden Schwierigkeiten
- Stärken des Selbstwertgefühls und der Persönlichkeit
- Sensibilisieren des Umfeldes der Schülerinnen und Schüler für deren Schwierigkeiten und individuellen Förderbedarfs

3.3.5. Rhythmik

Auf das Angebot von Rhythmikunterricht wird in der Zusammenarbeitsregion zum heutigen Zeitpunkt verzichtet.

[Zurück](#)

4. Modell 2011- Organisationsstruktur

4.1. Lektionenverteilung und Verantwortlichkeiten

Die detaillierte Beschreibung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Integrationsmassnahmen sind im Anhang B „Stellenbeschrieb SL IBEM“ und Anhang C „Stellenbeschrieb SL RK“ festgehalten.

Grunddotation integrative Förderung (IF)

Für jede der drei Gemeinden wird jeder Klasse 1 Lektion als Grunddotation zur freien internen Verwendung zugeteilt. Die SL RK bestimmt in Absprache mit den Lehrpersonen für Spezialunterricht deren Verwendung vor Ort.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten

Jedem Kindergarten in den drei Gemeinden werden 2 Lektionen DaZ als Grunddotation zugeteilt. Auf begründeten Antrag der SL RK kann die SL IBEM zusätzliche Lektionen zuteilen. Nicht benötigte Lektionen der Grunddotation können in den Pool zurückgegeben werden.

Grunddotation Einschulungsklasse (EK) und Plusklasse (P+)

Jeder EK und jeder P+ werden 10 Lektionen als Grunddotation zugeteilt. In begründeten Fällen kann die SL RK zusätzliche Lektionen bei der SL IBEM beantragen. Nicht benötigte Lektionen der Grunddotation können in den Pool zurückgegeben werden.

Jede Gemeinde bestimmt den Standort und die Organisation der EK und der P+ selber.

Lektionen IF Lese- und Rechtschreibschwäche, IF Mathematik, Logopädie und Psychomotorik

Der Bedarf dieser Lektionen ergibt sich einerseits aus der langjährigen Erfahrung und andererseits aus der aktuellen Situation und Planung. Die Lektionen werden zu Beginn des Schuljahres aufgrund des durch die SL IBEM erhobenen und durch die SL RK ausgewiesenen Bedarfs für ein Semester durch die SL IBEM in Absprache mit der SL Konferenz bewilligt.

Lektionenpool IF Lektionen

Die nicht zugeteilten Lektionen werden in einem Regionalpool zusammengefasst und durch die SL IBEM verwaltet. Auf begründeten Antrag der SL RK hin werden diese gemäss Leitgedanken und Leitsätzen zugeteilt.

Begabtenförderung

Für die Begabtenförderung ist durch den Kanton ein separater Lektionenpool zugeteilt. Die Lektionenzuteilung zu den Pull-Out-Programmen erfolgt durch die SL IBEM.

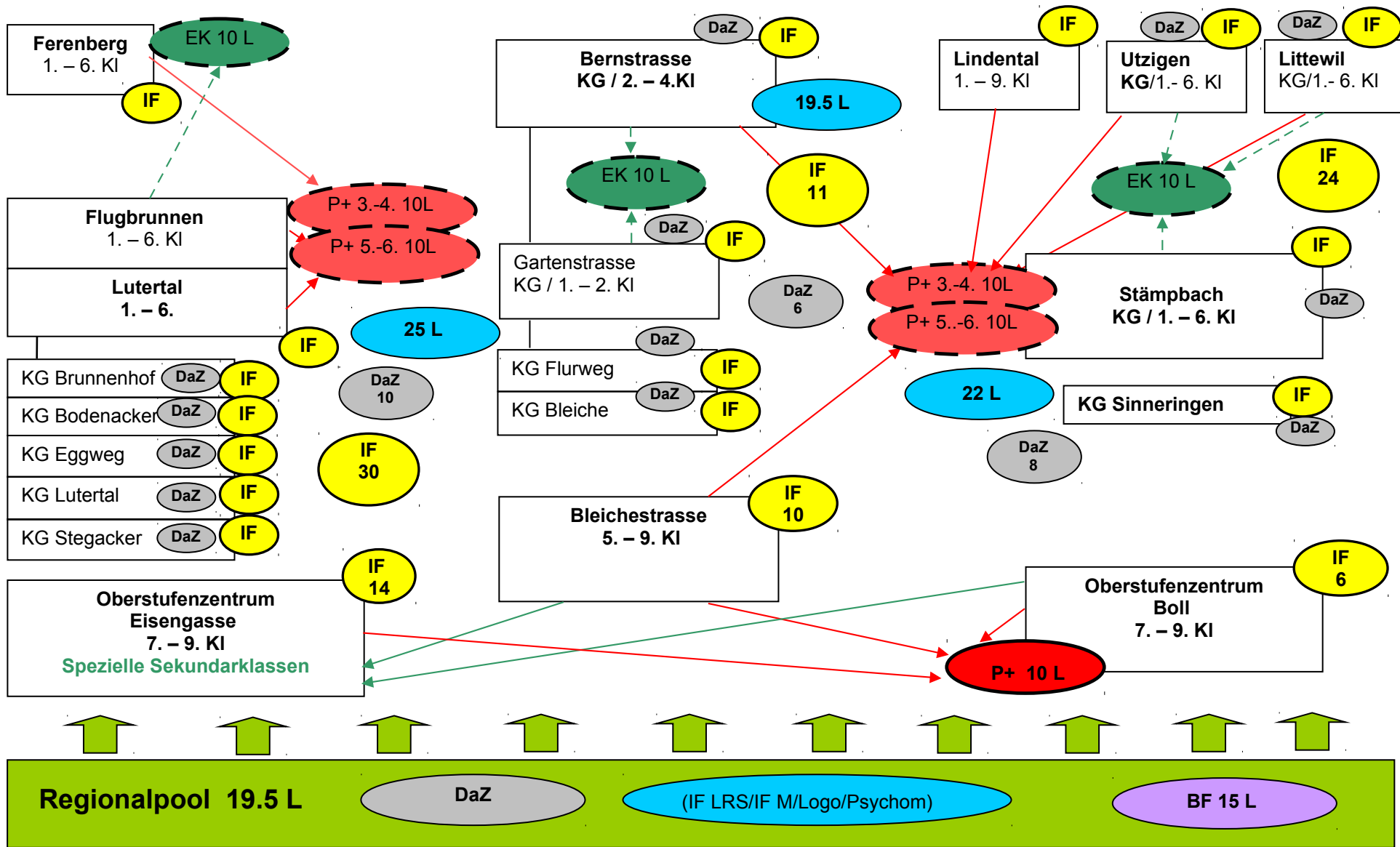
[Zurück](#)

4.2. Übersicht Verwendung der zugeteilten Lektionen - Grunddotation (Stand 2012)

[Zurück](#)

Gesamtpool 307 Lektionen

Bolligen	701 S	Stettlen	290 S	Vechigen	507 S
-----------------	--------------	-----------------	--------------	-----------------	--------------



5. Organisation der IBEM – Lehrkräfte

5.1. Pädagogische Führung

Schulleitung Integration und besondere Massnahmen (SL IBEM)

Die Verordnung über Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule sieht eine Leitung für die IBEM-Lehrkräfte vor.

In der Zusammenarbeitsregion Bolligen, Stettlen, Vechigen ergibt sich aufgrund der zugeteilten Lektionen ein Pensum zwischen 20 und 30%. Die IBEM Schulleitung ist eine Zweierleitung. Vorzugsweise setzt sie sich aus einer Heilpädagogin und einer ausgebildeten Schulleitung zusammen.

Im genehmigten Modell 2011 obliegen der SL IBEM die folgenden grundsätzlichen Aufgaben:

- Koordination, Verwaltung und Einsatz der Angebote
- Verwaltung des Lektionenpools in Absprache mit den Schulleitungen vor Ort
- Organisationsentwicklung (Erfassung, Abläufe, Zuweisungsverfahren etc)
- Zusammenarbeit und Koordination mit Fachinstanzen
- Pädagogische Personalführung der Lehrkraft für Spezialunterricht (Lfs)
- Leitung der Fachkonferenzen
- Beratung der Lehrkräfte für Spezialunterricht
- Beratung der Regellehrpersonen in Sonderpädagogischen Fragen
- Qualitätssicherung

*Zielsetzung: Überblick / Lektionenverwaltung / Koordination der Angebote
Verantwortung gegenüber dem Kanton / pädagogische Leitung
Personalplanung in Zusammenarbeit mit SL RK / pädagogische
Personalführung / Qualitätssicherung und –entwicklung / Beratung
und Begleitung im Bereich IBEM / Fortbildung Region / Finanzen Region
Information Region*

Schulleitung der Regelklassen vor Ort (SL RK)

Für eine effiziente Führung vor Ort obliegen der SL RK grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Führung der IF-Lehrkräfte vor Ort gemäss Grunddotation
- Treffen der kurzfristigen Entscheide für besondere Massnahmen im Rahmen der Grunddotation
- Organisation und Evaluation des jährlich Bedarfs für die besonderen Massnahmen für das folgende Schuljahr an ihrer Schule zusammen mit der Schulleitung IBEM

*Zielsetzung: Organisation Angebot vor Ort / Administration vor Ort / Personalführung
vor Ort / Langfristige Planung*

[Zurück](#)

5.2. Administrative Führung

Schulleitung Integration und besondere Massnahmen (SL IBEM)

Die Gesamtverantwortung für die Lektionenverteilung liegt bei der SL IBEM. Sie verschafft sich die Übersicht und informiert die zuständigen Behörden der Erziehungsdirektion über die Anstellungen und die Lektionenverteilung sowie den Schulleitungspool.

Die SL IBEM ist für das Budget und die Finanzkontrolle für die übergreifenden Aufgaben der drei Gemeinden verantwortlich.

Schulleitungen in den Gemeinden (SL RK)

Die Schulleitungen vor Ort (SL RK) sind für die Anstellungsformalitäten zuständig, für die Pensenmeldungen und die Anstellungsverfügungen.

Die SL RK kontrollieren die Arbeitszeiterfassung der ihnen unterstellten Speziallehrkräfte.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Aufgaben sind in den Anhängen B und C zu finden. Diese Grundsätze der Aufgabenteilung können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der SL RK und der SL IBEM und in Absprache mit der SL Konferenz in besonderen Situationen modifiziert werden.

5.3. Finanzierung

Lektionen der Gemeinden

Die in den Gemeinden ausgelösten Lektionen für „Integration und besondere Massnahmen“ werden über die Pensenmeldung der einzelnen Schulen direkt mit der Erziehungsdirektion abgerechnet.

Für die Budgetierung sind die SL RK mit ihren zuständigen Gemeindeorganen verantwortlich. Die mutmasslichen Lektionen werden im Formular „Neue Finanzierung Volksschule“ NFV erfasst. Sie dienen als Grundlage für das Budget der Gemeinden.

Nachträglich aus dem Pool zugesprochene Lektionen werden ebenfalls über die Pensenmeldung der Schulen den einzelnen Gemeinden belastet.

Übergreifenden Aufgaben

Für die übergreifenden Aufgaben (SL IBEM, DaZ Intensivkurse, Begabtenförderung, etc.) ist die SL IBEM verantwortlich. Sie unterbreitet das Budget dem Strategischen Ausschuss (StratA).

Die SL IBEM erstellt ein Budget für Material und Anschaffungen für die übergreifenden Aufgaben. Die Kontoüberwachung obliegt der SL IBEM.

Die Abrechnung über die effektiven Kosten erfolgt jährlich gemäss Verteilschlüssel im Zusammenarbeitsvertrag durch die zuständigen Gemeindeorgane.

[Zurück](#)

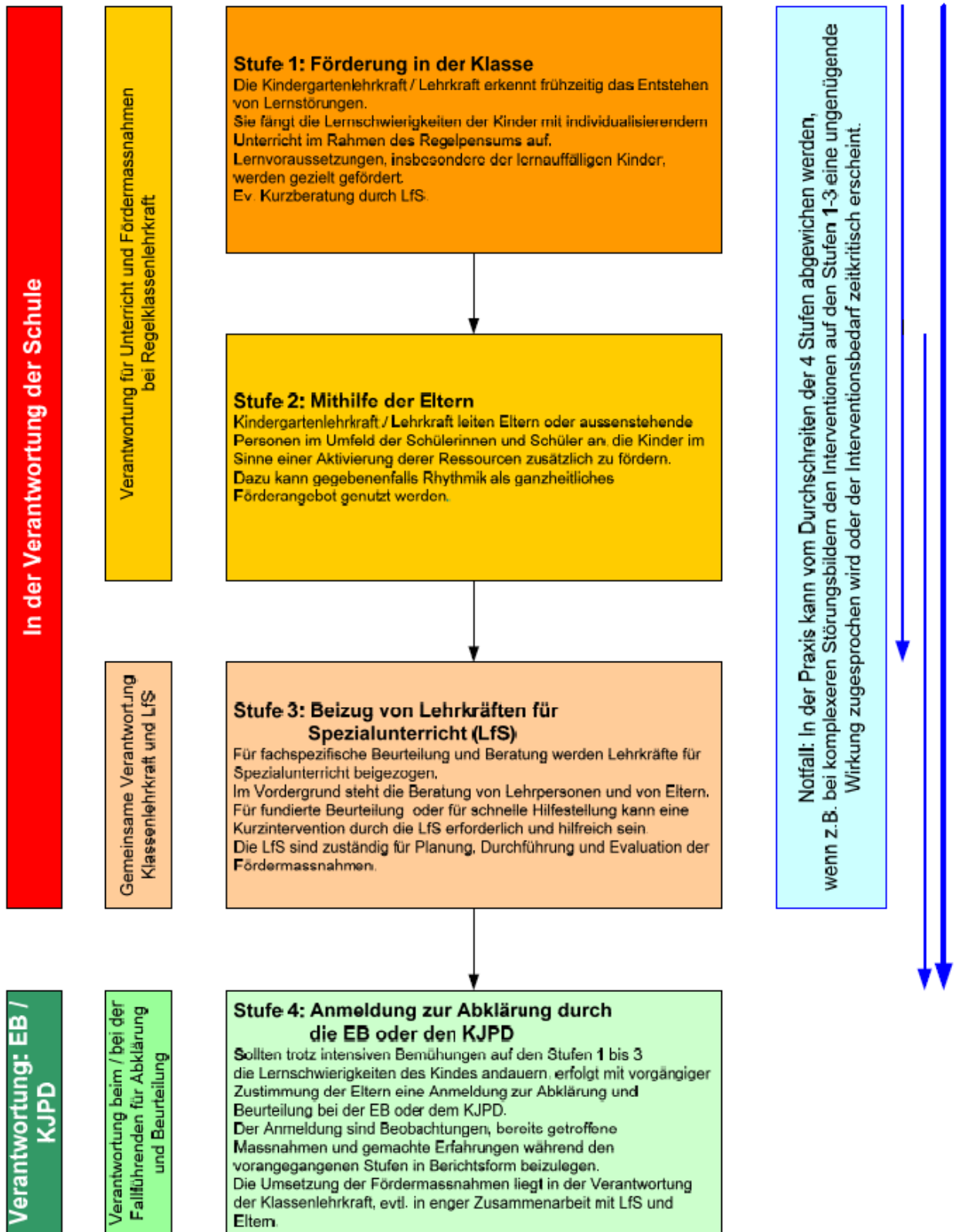
6. Informationskompetenz

Grundsätzlich sind die SL RK für die Information der Eltern und der Lehrkräfte an ihren Schulen verantwortlich. Bei Bedarf werden sie durch die SL IBEM unterstützt.

Informationen zur Zusammenarbeit der drei Gemeinden und zum Konzept der Zusammenarbeit gemäss Modell 2011 liegen in der Kompetenz der politischen Verantwortlichen der einzelnen Gemeinden.

[Zurück](#)

Anhang A



[Zurück](#)

Anhang B

Pflichtenheft/Stellenbeschreibung für die Schulleitung Integration und besondere Massnahmen SL IBEM

Modell 2011

Stelleninhaberin/Stelleinhaber	Peter Sahli Barbara Gadola
Funktionsbezeichnung	Schulleitung Integration und besondere Massnahmen SL IBEM
Beschäftigungsgrad	20 % (Nach kantonalen Vorgaben)
Verantwortungsbereich	Leitung und Koordination der Besonderen Massnahmen, insbesondere des Spezialunterrichts für die Schulen der Gemeinden Bolligen, Stettlen und Vechigen
Stellvertretung	Barbara Gadola Peter Sahli
Vorgesetzte Behörde / Anstellungsbehörde	Strategischer Ausschuss Ressortvorstehende und Schulkommissionspräsidien
Unterstellte Lehrpersonen	Lehrpersonen für besondere Massnahmen insbesondere Lehrpersonen des Spezialunterrichts im Versorgungsgebiet Bolligen, Stettlen und Vechigen sind pädagogisch der Schulleitung IBEM unterstellt
Grundlagen	Art. 43 ² VSG Art. 89 und Anhang 4 LAV

Ziel/Absicht/Regelungen

Die vorliegende Stellenbeschreibung legt Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Spezialunterricht fest. Sie stellt eine wichtige Grundlage für das Mitarbeitergespräch mit der Anstellungsbehörde dar. Das Anforderungsprofil dient bei der Neubesetzung einer Stelle als Basis für die Personalselektion.

Im folgenden gelten die nachstehenden Kurzformen:

*SL IBEM Schulleitung Integration und besondere Massnahmen
SL RK Schulleitung Regelklasse
Lk BM Lehrkräfte für besondere Massnahmen (DaZ, BF)
LfS Lehrkräfte für Spezialunterricht*

1. Personalführung	
Personal	Die SL IBEM ist verantwortlich für die Personalplanung und den Personaleinsatz gemäss Personalkonzept. Sie ist verantwortlich für die die Arbeitszeiterfassung der Lk BM und der LfS. ⁱ
Anstellungen	Die SL IBEM ist am Auswahlverfahren neuer Lk BM und LfS beteiligt. Die SL RK ist Anstellungsbehörde und regelt die Anstellungsformalitäten.
Berufsauftrag	Die SL IBEM beaufsichtigt die Erfüllung des Berufsauftrags durch die Lk BM und die LfS gemäss LAG (Art. 17).
MAG	Die SL RK führt nach Rücksprache mit der SL IBEM mit den Lk BM und den LfS, deren Anstellungsverhältnis für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist, mindestens alle 2 Jahre eine Standortbestimmung in Form eines Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeitergesprächs durch. Auf Wunsch nimmt die SL IBEM am Gespräch teil.
Konferenzen	Die SL IBEM leitet die Fachkonferenzen der Lk BM und LfS, moderiert Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Sie setzt die Entscheide um oder sorgt mittels Weisungen für die Einhaltung der Entscheide.
Arbeitsklima	Die SL IBEM fördert ein gutes Arbeitsklima und eine Kultur der Zusammenarbeit. Sie leitet Massnahmen zur Klärung von Konflikten ein.
Schwierige Situationen	Die SL IBEM unterstützt und berät die Lk BM und die LfS in schwierigen Situationen im Zusammenhang mit dem Spezialunterricht.
Weiterbildung	Die SL IBEM fördert den fachlichen Austausch, die Unterrichts- und Teamentwicklung und organisiert die gemeinsame Weiterbildung für die Lk BM und LfS. Sie initiiert und organisiert in Absprache mit den SL RK die Weiterbildung IBEM in der Region Sie ist verantwortlich für die Erfüllung der Weiterbildungspflicht der Lk BM und der LfS.
2. Pädagogische Leitung	
Leitbild/Leitideen	Die LS sorgt für die Umsetzung der gemeinsamen Leitideen aus dem Modell 2011. Dazu definiert sie periodische Zielschwerpunkte und überprüft deren Erreichung.
Vereinbarungen	Die SL IBEM setzt Vereinbarungen und Regeln zur Unterrichtsorganisation bei den Besonderen Massnahmen und in den Fachbereichen des Spezialunterrichts um.
weitere	...
3. Qualitätsentwicklung und –evaluation	
QM	Die SL IBEM ist verantwortlich für die Qualität des Unterrichts IBEM gemäss Leitfaden IBEM.

	<p>Sie vereinbart mit den SL RK Entwicklungsziele und Massnahmen für die Region.</p> <p>Sie überwacht in Absprache mit den SL RK deren Umsetzung und leitet notwendige Unterstützungsmassnahmen ein.</p>
Koordination	Die SL IBEM koordiniert das QM des Unterrichts der Besonderen Massnahmen und des Spezialunterrichts mit den SL RK.
weitere	
4. Organisation und Administration	
Administration	Die SL IBEM erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben (Poolverwaltung, Statistiken, Schülerlisten BF und DaZ, Protokolle) gemäss VSG und LAV und gemäss allfälligen vom Strategischen Ausschuss erlassenen Weisungen. Dafür stehen ihr die Schulpoolprozente für SL IBEM zur Verfügung.
Organisation und Zuweisung	<p>Die SL IBEM organisiert und koordiniert die Besonderen Massnahmen und den Spezialunterricht in ihrem Kompetenzbereich.</p> <p>Sie ist verantwortlich für die Lektionenverteilung BM auf die Bereiche der Besonderen Massnahmen und auf die Gemeinden.</p> <p>Die SL IBEM weist die Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten der Besonderen Massnahmen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Längerfristige in Absprache mit den SL RK semesterweise an der Schulleiterkonferenz IBEM b) Kurzfristige in Absprache mit der betroffenen SL RK im Rahmen des Pools der drei Gemeinden. <p>Sie sorgt insbesondere dafür, dass Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern einen raschen Zugang zum Angebot des Spezialunterrichts haben.</p> <p>Sie überprüft allfällige zentrale Unterrichtsangebote/Unterrichtsstandorte auf deren Zweckmässigkeit.</p> <p>Sie sorgt dafür, dass die Vertragsgemeinden eine angemessene Versorgung mit Spezialunterricht erhalten. Im Konfliktfall gelten die Richtwerte im Modell 2011.</p> <p>Sie stellt die Zusammenarbeit mit den Fachinstanzen sicher.</p> <p>Die Zuständigkeiten für Zuweisungen sind in der Beilage „Präzisierungen zu den Verantwortlichkeiten der SL IBEM und der SL RK“ geregelt.</p>
Finanzen	Die SL IBEM koordiniert die finanziellen Bedürfnisse im Verantwortungsbereich. Die Bedürfnisse werden über die ordentlichen Budgets der Standortgemeinden durch die SL RK beantragt.
Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen	<p>Sie leitet die SL Konferenz für die Belange der IBEM.</p> <p>Sie nimmt auf Wunsch der SL RK in beratender Funktion an den Sitzungen der Schulen teil, wenn Themen der IBEM behandelt werden</p> <p>Sie leitet die Fachkonferenzen</p>

	<p>Die SL IBEM nimmt an den Sitzungen des Strategischen Ausschusses mit beratender Stimme teil.</p> <p>Sie vertritt die Anliegen der Lk BM und der LfS.</p>
Akten	<p>Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung der Akten im Bereich DaZ und BF.</p> <p>Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Weisungen über den Datenschutz</p>
5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	
Information/ Kommunikation	<p>Die SL IBEM setzt das Kommunikationskonzept gemäss Projektauftrag um.</p> <p>Die LS ist verantwortlich für die interne und externe Information und Kommunikation.</p> <p>Sie gewährleistet den Informationsfluss zu den Schulleitungen des Regelbereichs und zu den Behörden.</p>
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Sie plant die Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für deren Umsetzung.</p>
weitere	
6. Weitere Aufgaben und Kompetenzen	
Mandate	<p>Die SL IBEM evaluiert die Umsetzung und ab 2011 das Modell periodisch und leitet in Zusammenarbeit mit den SL RK Veränderungsmaßnahmen ein.</p> <p>Die SL IBEM begleitet im Projekt Organisation Begabtenförderung bis zur definitiven Ausgestaltung.</p>

Anforderungsprofil

Grundausbildung	Pädagogische Grundausbildung und heilpädagogische Zusatzausbildung.
Weiterbildung	Schulleitungsausbildung
Fachkompetenz	Gute Kenntnisse des bernischen Bildungswesens, der Verwaltungsabläufe und der politischen Prozesse, Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck,
Führungskompetenzen	Führungsqualitäten, Führungserfahrung erwünscht
Fremdsprachen	Gute Fremdsprachenkenntnisse nicht zwingend erforderlich aber dienlich
Sozialkompetenz	Offenheit und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit
Weitere Kompetenzen	Gute Anwenderkenntnisse in Microsoft Office
Berufserfahrung	Mehrjährige Erfahrung im Bereich Schule und Spezialunterricht
Verantwortungstragweite	Hoch
Führungsverantwortung	Hoch
Grad der Selbstständigkeit	Hoch

„Präzisionen zu den Verantwortlichkeiten der SL IBEM und der SL RK“

E = Entscheid / A = Antrag / V = Vollzug / M = Mitwirkung I = Information / S = Signatur		SL RK	SL IBEM
Lektionen	<ul style="list-style-type: none"> • Grunddotation • Zusätzliche Lektionen • Regionalkurse DaZ • Regionalkurse BF • BF Sek 1 	M A M M M	E E E E E
Pensenmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Pensenmeldung vor Ort • Pensenzusammenstellung IBEM Region • Berechnung SL Pool Gemeinde • Berechnung SL Pool IBEM Region 	V I V I	S V S V
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellung LfS • Pädagogische Führung • Fachkonferenzen • Organisatorische Führung vor Ort • Ressourcenmanagement vor Ort • Regelung Zusammenarbeit LfS - Rlk • MAG 	E/V M M E/V E/V E /V V	M V E M M
Verfügungen und Schullaufbahnentscheide	<ul style="list-style-type: none"> • EK • riLz/eiLZ • Beurteilungserleichterungen • Plusklasse Zuweisung vor Ort • Plusklasse Zuweisung Region • BF Zulassungsbewilligung 	V V V V M A	I I V V

Anhang C

Pflichten der Schulleitungen der Regelklassen SL RK

Folgende Aufgaben haben die SL RK:

- Die Schulleitung der Regelklasse (SLRK) erfasst bezüglich ihrer Schule, den pädagogischen Bedarf an Lektionen Besondere Massnahmen.
- Methoden und Zusammenarbeitsformen Besonderen Massnahmen BM:
Die Umsetzung der Besonderen Massnahmen vor Ort wird durch die SL Regelklasse in Zusammenarbeit mit der zugeteilten Lk BM je nach Struktur und Kultur des jeweiligen Schulortes organisiert.
- Die SL RK beantragt die Lektionen bei der SL IBEM
- Die SL RK ist Anstellungsbehörde und regelt die Anstellungsformalitäten
Die SL IBEM ist am Auswahlverfahren neuer Lk BM und LfS beteiligt
- Die SL RK führt die Mitarbeitergespräche mit den bei ihr angestellten Lk BM und LfS. Auf Wunsch nimmt die SL IBEM am Gespräch teil
- Die SL RK kontrolliert die Arbeitszeiterfassung und schickt eine Kopie an die SL IBEM
- Die SL RK ist verantwortlich für die pädagogische Weiterbildung der L RK bezüglich BM
- Die SL RK nimmt an den regionalen Schulleiterkonferenzen (SLK) teil (oder die Delegierte)
- Die SL RK leitet Informationen aus der SLK ans Kollegium weiter und ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem eigenen Kollegium und der SLK und umgekehrt
- Die SL RK verfügt die Zuweisung zu EK und Plusklasse. Ist damit ein Wechsel der Gemeinde verbunden, verfügt die SL IBEM auf Antrag der SL RK
- Die SL RK verfügt iLz

Die Schulleiterkonferenz SLK

Die Schulleiterkonferenz (SLK) setzt sich aus den für die IBEM zuständigen Schulleitungen der Regelklassen der Gemeinden oder deren Delegierten und der SL IBEM zusammen.

Sie wird von der SL IBEM einberufen und geleitet.

Die SLK tagt mindestens einmal pro Semester für die Planung der fixen Zuteilungen für das nächste Semester.

Die Ziele der SLK sind:

- eine möglichst optimale und transparente Verteilung der fest zugeteilten Lektionen IBEM.
- die überregionalen pädagogischen Anliegen bezüglich BM zu besprechen.
- Personalplanung Lk IBEM .

Aufgaben und Kompetenzen

1. Lektionenverteilung

Die SLK nimmt die Verteilung der für das nächste Semester fest zugeteilten Lektionen vor für:

- Klassen (Einschulungsklasse Plus/Klasse für besondere Förderung Plus)
- Fest zugeteilte Lektionen für Integrative Förderung / Deutsch als Zweitsprache / Begabtenförderung Primarstufe und Oberstufe / Logopädie / Psychomotorik

Die Grundlagen dazu sind:

- Die gesetzlichen Grundlagen
- Die Anstellungen der Lk IBEM
- Die Verteilung der Lektionen IBEM des Kantones auf die Gemeinden
- Der pädagogische Bedarf vor Ort

Die Lektionenverteilung muss aufgrund dieser Faktoren ausgehandelt werden.

Die SL IBEM entscheidet im Konfliktfall über die Lektionenverteilung und informiert den Strategischen Ausschuss. Die SL IBEM weist gegenüber dem Strategischen Ausschuss Ende Semester aus, wie die Lektionen gebraucht wurden.

Zusätzliche Lektionen werden aufgrund der Anträge der Speziallehrkräfte und der Entscheide der EB innerhalb der zur Verfügung stehenden Lektionen aus dem Pool durch die SL IBEM zugeteilt.

Nicht benötigte Lektionen werden durch die SL RK an den Pool zurückgegeben. Die SL IBEM verwaltet den Pool. Im Konfliktfall entscheidet die SL IBEM gemäss Raster der durch den Kanton zugewiesenen Lektionen.

2. Personalplanung und Personaleinsatz

Die Personalplanung und der Personaleinsatz werden an der SLK besprochen.

Die SL IBEM entscheidet auf Antrag der SL RK über die Personalplanung und den Personaleinsatz in besonderen Fällen.

3. Regionale pädagogische Anliegen

An der SLK werden regionale pädagogische Anliegen und Erfahrungen diskutiert, koordiniert und organisiert(z.B. regionale Weiterbildungen, Raumbedarf, Material etc.).

[Zurück](#)